

1434/J

der Abgeordneten Mag. Maier, Mag. Gisela Wurm
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend fehlende Ratifizierung des Lugano-Abkommens durch zwei EU-Mitgliedsstaaten
und fehlende harmonisierte Zustellregelungen für Zivilverfahren

Mit dem „Lugano-Abkommen“ sollte ein einheitlicher europäischer Rechtsraum (über die EU hinaus) für die gerichtliche Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen geschaffen werden.

Belgien und Griechenland haben aber das „Lugano-Abkommen“ - das in Österreich seit 1. September 1996 in Kraft ist - noch nicht ratifiziert. Damit kann es bei Rechtsbeziehungen mit diesen Ländern zu einem Rechtsschutzdefizit kommen.

Zum Beispiel: Importiert Island (EFTA) aus Japan PKW-Reifen und exportiert ein isländischer Exporteur diese nach Belgien, von dort exportiert dieser die PKW-Reifen weiter nach Österreich, dann hätte ein durch ein unsicheres Produkt geschädigtes Österreich keine Möglichkeit, den inländischen Importeur in Anspruch zu nehmen und aufgrund des Umstandes, daß Belgien das „Lugano-Abkommen“ noch nicht ratifiziert hat, auch keine Möglichkeit, in Ermangelung eines inländischen Gerichtsstandes seine Ansprüche im Inland durchzusetzen und zu vollstrecken. Der/die österreichische Geschädigte müßte daher entweder in Belgien, Island oder Japan klagen: Eine untragbare Situation.

Das „Lugano-Abkommen“ hat zwar für die meisten europäischen Staaten zwar die internationale Zuständigkeits-, Anerkennungs- und Vollstreckungsproblematik gelöst, nicht jedoch die offene Problematik hinsichtlich der Zustellung von Schriftsätze in Zivilverfahren. Solange nicht auch in diesem Bereich die Vorschriften europaweit entsprechend harmonisiert werden, werden grenzüberschreitende Klagen - auch mit einem Gerichtsstand in Österreich - für VerbraucherInnen nach wie vor ein großes Problem darstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Ist die o.a. beispielhafte Darstellung richtig ? Wenn ja, was werden Sie zur Reduzierung dieses beschriebenen Rechtsschutzdefizites wegen fehlender Ratifizierung unternehmen ?
2. Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, damit Belgien das „Lugano-Abkommen“ ratifiziert ?
3. Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, damit Griechenland das „Lugano-Abkommen“ ratifiziert ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, damit auch die „Reformstaaten“ - insbesondere die Nachbarländer Österreichs - diesem Abkommen beitreten ?
5. Sehen Sie die fehlende Harmonisierung der Zustellregelungen für Schriftsätze in Zivilverfahren ebenfalls als Problem, das allen Bestrebungen des gemeinsamen Marktes und damit auch dem Rechtsschutzbedürfnis der Bevölkerung in den einzelnen Mitgliedsstaaten entgegenwirkt ?
6. Wenn nein, warum nicht ?
7. Welche Maßnahmen sind seitens des Justizministeriums geplant, um dieses - europaweit bestehende - Defizit hinsichtlich harmonisierter Zustellregelungen für Schriftsätze in Zivilverfahren abzubauen ?

8. Hat sich das Justizministerium bereits dafür eingesetzt, daß höchst unterschiedlich und europaweit nicht abgestimmten - Zustellvorschriften der Mitgliedsstaaten für Schriftsätze in Zivilverfahren harmonisiert werden ?

9. Wenn ja, in welcher Form ?